
Stellungnahme zu Lockerungsmaßnahmen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder- und Jugendgruppentreffen und Sakramentenvorbereitung

Stand 15. März 2021

Mit Montag, 15.03.2021 sind neue Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Kraft getreten. Demzufolge sind Gruppentreffen unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Sie finden hier eine kurze Zusammenfassung, bitte beachten sie die Ausführungen weiter unten!

1. Negativer Antigen- oder PCR-Test von allen Kindern/Jugendlichen über 10j bei Treffen in geschlossenen Räumen
2. Negativer Antigen- oder PCR-Test von volljährigen BetreuerInnen oder FFP2-Maske, im Freien und in geschlossenen Räumen
3. Maximal 10 Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)
4. Maximal 2 volljährige BetreuerInnen
5. Mehrere Gruppen an einem Standort sind zulässig, wenn die Gruppen getrennt wurden
6. Mindestabstand 2m oder FFP2-Maske (über 14j) bzw. MNS (6-13j)
7. Präventionskonzept
8. Kontaktdatenerfassung

Zu Punkt 1:

Der/die GruppenleiterIn kontrolliert das Testergebnis und vermerkt dies auf der Kontaktdatenliste. Zulässig sind alle Tests, für die eine offizielle Bestätigung vorliegt (z.B. Teststraße, Apotheke...). Selbsttests aus Schulen oder dem Privatbereich sind nicht zulässig. Der Antigen-Test darf maximal 48h alt sein, ein PCR-Test maximal 72h.

Zu Punkt 2:

Die volljährigen Betreuungspersonen müssen alle 7 Tage einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorlegen. Liegt dieser Test nicht vor, so ist im Kontakt mit der Gruppe eine FFP2-Maske zu tragen. Liegt ein negatives Testergebnis vor, gelten die mit der Gruppe vereinbarten Regeln betreffend Maske/Abstand – siehe Ad. 6.

Zu Punkt 3 und 4:

Die Lockerungen gelten nur für Jugendliche unter 18j. Bei einer Jugendgruppe gemischten Alters dürfen nur Personen unter 18j teilnehmen. Das Gesetz sieht nur volljährige BetreuerInnen vor, daher sind minderjährige GruppenleiterInnen als TeilnehmerInnen (max. 10, Testpflicht!) zu behandeln.

Zu Punkt 5:

An einem Veranstaltungsort dürfen sich mehrere Gruppen treffen, sofern die Höchstzahlen pro Gruppe nicht überschritten werden und durch organisatorische Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen wird. Besondere Beachtung brauchen gemeinsam genutzte Bereiche (Eingangsbereich, Toiletten, Küche...), auch dort darf es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommen.

Zu Punkt 6:

Die Entscheidung, ob FFP2-Maske/MNS getragen wird oder der Mindestabstand eingehalten wird, wird im Präventionskonzept festgehalten.

Zu Punkt 7:

Es ist ein Präventionskonzept auszuarbeiten. Das Präventionskonzept enthält zumindest:

1. Schulung der BetreuerInnen,
2. spezifische Hygienemaßnahmen,
3. organisatorische Maßnahmen (Maske tragen, Mindestabstand, Registrierung...)
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

Das Präventionskonzept kann für jede Gruppe einzeln erstellt werden oder für die gesamte Pfarre/Gemeinde, sofern es keine unterschiedlichen Regelungen innerhalb der Gruppen gibt.

Eine Vorlage dafür findet sich hier [LINK]

Zu Punkt 8:

Es ist verpflichtend, die Kontaktdaten aller Personen, die sich länger als 15min am Veranstaltungsort aufgehalten haben, zu erfassen. Erfasst werden Vor- und Familienname, Telefonnummer oder Email-Adresse. Die Kontaktdaten werden mit Datum und Uhrzeit des Betretens versehen und müssen bei Verlangen den Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten müssen sicher verwahrt sein und gegen Zugriff Dritter geschützt werden. 28 Tage nach Zeitpunkt der Erhebung müssen sie unverzüglich gelöscht werden.

Wir empfehlen die Kontaktdaten für jedes Gruppentreffen auf einer eigenen Liste zu führen. Eine Vorlage dafür findet sich hier [LINK].

Empfehlungen für die Umsetzung

Die Zahlen der Neuinfektionen steigen, derzeit hat das Bundesland Wien eine Inzidenz von rund 260, Niederösterreich rund 240. Wir empfehlen daher trotz Lockerungen einen zurückhaltenden und vernünftigen Umgang mit Kinder- und Jugendgruppentreffen. Viele Pfarren haben schon jetzt gut durchdachte Konzepte für ihre kinder- und jugendpastoralen Angebote. Bitte führen Sie diese bewährten Angebote weiter. Gestalten Sie Präsenztreffen vor allem als Outdoor-Angebote. Bei weiterhin steigenden Infektionszahlen müssen wir davon ausgehen, dass es zu einer neuerlichen Verschärfung kommen wird.

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen kann dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich ist, z.B. über 18-jährige oder alle, die keinen negativen Test vorlegen können oder wollen. Bitte wägen Sie gut ab, ob Ihnen Präsenztreffen unter diesen Voraussetzungen dies wert ist.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen und deren Eltern. Orientieren Sie sich dabei immer an denen, die zurückhaltender sind und finden Sie Wege, die niemanden ausschließen!

Die genauen Regelungen finden sich auf der Homepage des Gesundheitsministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>